

Der Landesbeauftragte für den
DATENSCHUTZ und die
INFORMATIONSFREIHEIT
Rheinland-Pfalz

Anforderungen für den schulischen Einsatz von Google-Classroom

Bei Google Classroom handelt es sich um eine Cloud-Anwendung, die für den Bildungsbereich eine Reihe von Kollaborations-Funktionen zur Verfügung stellt. Dabei wird u.a. auf vorhandene Google-Dienste zurückgegriffen.

Wenn US-Anbieter von Cloud-Lösungen beauftragt werden, kann damit vor dem Hintergrund US-amerikanischer Rechtsvorschriften ein Zugriff durch US-Stellen verbunden sein, der mit europäischen Datenschutzgrundsätzen nicht im Einklang steht (näher Informationen hierzu siehe 23. Tätigkeitsbericht des LfDI Kapitel I.1.3 und 25. Tätigkeitsbericht, Kapitel III.14.2).

Damit kommt aus Sicht des Landesbeauftragten ein Einsatz von Lösungen, wie Google Classroom nur insoweit in Betracht, als keine personenbezogenen bzw. personenbeziehbaren Daten der Nutzerinnen und Nutzer anfallen.

Dies bedeutet, dass eine Verfahrensweise zu wählen ist, bei der die Schule (und nicht etwa einzelne Schülerinnen und Schüler) einen eigenen Account anlegt. Hierbei müssen die Schulen mittels pseudonymisierten Daten arbeiten. So ist insbesondere darauf zu achten, dass kein sprechendes Pseudonym (Beispielsweise der Vorname) verwendet wird und dass auch nicht über die eingestellten Dokumente (beispielsweise der Name auf einem Arbeitsblatt) letztendlich die Identifizierung einer Person ermöglicht wird. Sofern der Pseudonymisierungsprozess von den Schülerinnen und Schüler korrekt eingehalten wird (also kein Einloggen mit dem privaten Google-Account oder keine Verknüpfung mit privaten anderweitigen Accounts von z.B. Gmail oder Youtube etc. erfolgt), ist der Einsatz von Google Classroom im schulischen Kontext unter folgenden Rahmenbedingungen denkbar:

- Für die Nutzung sind anonyme/pseudonyme Google-Accounts zu verwenden, die durch die jeweilige Bildungseinrichtung erstellt/verwaltet und an die Teilnehmer vergeben werden.
- Private und schulische Nutzung sind voneinander zu trennen.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen in einem obligatorischen Modul Nutzungshinweise erhalten, die die Gefährdungen der Privatsphäre im Rahmen einer Nutzung von Google-Diensten thematisieren und über die Google-seitig vorhandenen Möglichkeiten, diese zumindest abzuschwächen, informiert werden.